



Bundesamt für Umwelt BAFU
Landschaftskonzept Schweiz, Daniel Arn
Abteilung Arten, Ökosysteme, Landschaften
3003 Bern

Bern, 02. September 2019
Zuständig für Dossier: Josef Rohrer (j.rohrer@sl-fp.ch)
Jr/sl B71

Per Mail eingereicht an: daniel.arn@bafu.admin.ch

Aktualisierung Landschaftskonzept Schweiz LKS: Anhörung und öffentliche Mitwirkung nach Art. 19 RPV

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, uns zur erwähnten Aktualisierung des Landschaftskonzepts Schweiz äussern zu können.

Allgemein

Die SL begrüsst die Aktualisierung des Landschaftskonzepts Schweiz sehr. Sein Mehrwert liegt insbesondere in der Konkretisierung der gesetzlichen Vorgaben im Bereich Landschaft mittels behördenverbindlicher Ziele. Gerade im Recht des Landschaftsschutzes mit seinen vielfach offenen Normen (Schonungsgebot in den Art. 3 NHG und Art. 3 RPG!) ist diese auf die verschiedenen Sachpolitiken bezogene Konkretisierung für den Vollzug zielführend und unabdingbar.

Die vier zentralen Stossrichtungen der Aktualisierung des LKS erachten wir als zweckmässig.

Vision, strategische Zielsetzungen und Raumplanerische Grundsätze

Wir sind grundsätzlich mit der Vision, den strategischen Zielsetzungen und den raumplanerischen Grundsätzen einverstanden. Wir beantragen folgende Ergänzungen:

Ziel 1 der Strategischen Zielsetzungen: Den Wandel der Landschaft qualitätsorientiert gestalten

Wir beantragen, den letzten Satz zu ergänzen (Ergänzung unterstrichen):

„Eine qualitätsorientierte Landschaftsentwicklung...Zusammenarbeit mit allen betroffenen Akteuren und mit gemeinsamer Zielorientierung möglich.“

Landschaftsqualitätsziele

Wir sind mit den Landschaftsqualitätszielen einverstanden. Wir beantragen folgende Ergänzungen:

Ziel 6: Hochwertige Lebensräume sichern und vernetzen

Wir beantragen, analog zu Ziel 7 die Arterhaltung als Zielsetzung explizit zu nennen (Textergänzung unterstrichen):

„Zur Förderung der Landschaftsqualität, zur Erhaltung der Arten und zur Sicherung wichtiger...“

Wir beantragen zudem, Wildtierkorridore nicht als einziges Instrument der Vernetzung zu nennen. Es gibt weitere wichtige Vernetzungselemente wie z.B. Trittsteine in landwirtschaftlich genutzten Gebieten, die zu erwähnen sind.

Ziel 8: Städtische Landschaften – qualitätsorientiert verdichten, Grünräume sichern

Wir beantragen, den letzten Satz wie folgt zu ergänzen (Ergänzung unterstrichen):

„Sie tragen...und zur Artenvielfalt bei und...“

Begründung:

Die Artenvielfalt im städtischen Raum zu fördern, muss (auch) eine eigenständige Zielsetzung sein.

Ziel 9: Periurbane Landschaften – vor weiterer Zersiedlung schützen, Siedlungsränder gestalten

Wir beantragen, die Pflege der baukulturellen Qualitäten als Ziel auch in den periurbanen Landschaften zu postulieren.

Ziel 11: Hochalpine Landschaften – Natürlichkeit erhalten

Wir beantragen anfangs des letzten Satzes folgende Verdeutlichung: „Unabdingbare Eingriffe...“

Illustrationen

Die Verteilung der Illustrationen zu den Allgemeinen Landschaftsqualitätszielen im Dokument ist verwirrend. Die Bilder sollten in Kapitel 3, dem sie ja thematisch zugehören, konzentriert werden.

Sachziele:

Die Sachziele sind zweckmässig. Sie machen den Kerngehalt des Konzepts für dessen Umsetzung aus und sind daher von grosser Tragweite. Wir haben dazu folgende Anmerkungen und Anträge:

4.1 Bundesbauten

Die Ziele für die Bundesbauten und die geplanten Massnahmen in diesem Bereich erachten wir als sehr zielführend, sofern sie im Vollzug angemessen angewendet werden.

4.2 Energie

In diesem Bereich besteht eine umfangreiche und ausdifferenzierte Gesetzgebung, die natürlich bei den Zielbeschreibungen mitbedacht werden muss. Von besonderem Wert sind die Zielsetzungen dort, wo sie über die gesetzlichen Regelungen hinausgehen (etwa die Optimierung und Bündelung bestehender Anlagen sowie die Platzierung von Photovoltaikanlagen auf bestehenden Infrastrukturen).

Die Formulierung der Ziele 2.A und 2.B ist so, als ob die Art und der Ort der Anlagen zur Energieerzeugung feststehen würden. Es gibt jedoch Alternativen sowohl im Bezug auf die Art (z.B. Solar oder Wasser oder Wind) und auf den Ort der Erzeugung. Wir beantragen deshalb, dass die Prüfung von Varianten der Energieerzeugung im konkreten Fall als zusätzliches Ziel postuliert wird.

4.3 Gesundheit, Bewegung und Sport

Ziel 3.C:

Antrag auf Textergänzung (unterstrichen):

„Das Mikroklima in Siedlungen....wie die Schaffung von Grün- und Wasserflächen, die Pflanzung von Einzelbäumen und Alleen, Durchlüftungskorridore.....“

Begründung:

Stadtbäume können eine eminente Bedeutung für das Mikroklima *und* für das Wohlbefinden der Bewohnenden haben. Sie stehen aus verschiedenen Gründen unter Druck. Ihre Förderung durch die Grünplanung sollte deshalb explizit erwähnt werden.

Antrag auf Textergänzung (neuer Satz am Schluss):

„Der Verschotterung und Versiegelung von Grünflächen ist wirksam entgegengetreten.“

Begründung:

Vgl. Postulat 19.3611 NR Munz: „Stopp der Verschotterung von Grünflächen“

Ziel 3.D:

Antrag auf Textergänzung:

„Die Förderung bevorzugt naturnahe Freizeit- und Sportaktivitäten gegenüber infrastrukturintensiven Aktivitäten.“

4.4 Landesverteidigung

Das Ziel 4.C „Zivile Nachnutzung“ ist besonders bedeutsam!

4.5 Landschaftspolitik, Natur- und Heimatschutz

Die Ziele aus dem bestehenden LKS zu den Arten (Sicherung der häufigen Arten, Artenziel zu den gefährdeten Arten) sind nicht mehr aufgenommen worden. Wir beantragen, diese Ziele wieder ins LKS aufzunehmen, zumal das LKS den Untertitel „Landschaft und Natur in den Politikbereichen des Bundes“ trägt. Wir äussern uns zu diesem Themenpunkt auch im untenstehenden Kapitel „Wichtige Lücken“.

Ziel 5.G:

Unter den Begriff „Landschaftsakteure“ sollten auch Biodiversitätsexperten fallen.

Ziel 5.H:

Ein wichtiges Ziel mit unter Umständen grosser Hebelwirkung!

Ziel 5.L:

Satz am Schluss ergänzen:

„...sowie der Betroffenen.“

4.6 Landwirtschaft

Einleitender Text:

Für die Landwirtschaft ist nicht nur das BLW zuständig. Es gibt enge Schnittstellen zum BAFU und zu den Kantonen (KBNL, KVVU). In den Kantonen zahlen die Naturschutzfachstellen ebenfalls beträchtliche Summen an die Landwirtschaft aus.

Die Ziele sind insgesamt griffig und gut.

Ziel 6.F:

Wir beantragen folgende Ergänzung des ersten Satzes:

„Meliorationsmassnahmen...Naturwerte sowie die Bedürfnisse der Erholungssuchenden.“

Wir beantragen zudem die folgende Ergänzung des Ziels:

„Die Unterstützung des Unterhalts von Naturstrassen hat Vorrang vor deren Asphaltierung.“

Ziel 6.H:

Antrag auf Streichung des restriktiven Einschubs: „Landwirtschaftliche Hochbauten und Anlagen tragen, insbesondere in herausragenden Landschaften, hinsichtlich...Rechnung.“

Begründung:

Kongruent zu Ziel 7.C, wo *alle* Bauten und Anlagen ausserhalb des Baugebiets dem regionalen Landschaftscharakter Rechnung zu tragen haben, sollten auch bei Ziel 6.H die landwirtschaftlichen Bauten *generell* – und nicht nur in herausragenden Landschaften – der spezifischen landschaftlichen Eigenart Rechnung tragen müssen.

Ziel 6.I:

Antrag auf einen ergänzenden Satz am Schluss:

„Neubauten werden mit einem Rückbaurevers bewilligt“.

4.7 Raumplanung*Einleitender Text:*

Aus dem Text soll hervorgehen, dass das LKS als Umsetzungsinstrument für Landschaft und Natur nicht abschliessend ist. Im dritten Satz ist deshalb der bestimmte Artikel „die“ zu streichen:

„Die „raumplanerischen Grundsätze“ des LKS stellen ~~die~~-Rahmenbedingungen...dar“.

Ziel 7.D:

Antrag auf Ergänzung des Texts mit der Zielsetzung der Aufwertung:

„Herausragende Natur- und Kulturlandschaften,...sind...erhalten, wo nötig aufgewertet und ...berücksichtigt.“

4.8 Regionalentwicklung

Das Ziel 8.B „Minimierung von Beeinträchtigungen durch Subventionen“ ist in diesem Kontext besonders bedeutsam!

4.9 Tourismus*Ziel 9.D:*

Wir beantragen, die Erläuterung zu diesem Ziel (Erläuterungsbericht S.31) sinngemäss in den Zieltext zu integrieren.

Begründung:

Die Formulierung des Ziels ist unklar und kann missverstanden werden.

Zudem beantragen wir eine Ergänzung des Texts:

„Bisher nicht erschlossenen Geländekammern bleiben unerschlossen erhalten.“

4.10 Verkehr*Ziel 10.B:*

Wir beantragen, das Ziel wie folgt zu ergänzen (unterstrichen):

„Wo möglich werden Verkehrs-Trassen von Grünelementen wie Hecken und Alleen begleitet“

Begründung:

Hecken und Alleen bedeuten eine grosse ökologische und landschaftsästhetische Aufwertung und eignen sich als lineare Grünelemente gut zur Begleitung von linearen Infrastrukturen, namentlich von Verkehrswegen.

Ziel 10.G:

Antrag: Das Flächenziel (mindestens 20%) für naturnahe Grünflächen ist viel zu wenig ambitioniert. Auf Grünflächen im Verkehrsbereich lastet kein landwirtschaftlicher Nutzungsdruck. Deshalb sind grundsätzlich alle Grünflächen naturnahe anzulegen und zu unterhalten.

4.11 Wald**Ziel 11.B**

Wir beantragen, das Ziel wie folgt zu ergänzen:

„Holzschläge sind so auszuführen, dass das Landschaftsbild möglichst wenig beeinträchtigt wird“

Begründung:

Holzschläge können, gerade in landschaftlich exponierten Hanglagen, zu Wunden in der Landschaft werden, die jahrzehntelang nicht „heilen“.

4.12 Wasserbau und Schutz vor Naturgefahren**Ziel 12.A:**

Wir beantragen, das Ziel wie folgt zu ergänzen:

„Natürliche Vielfalt...gestärkt, bei unvermeidbaren Eingriffen sind Ersatz- und Aufwertungsmassnahmen zeitgerecht umzusetzen“.

Die Fischfauna leidet unter der Erhöhung der Gewässertemperaturen, v.a. während der zunehmenden Hitzeperioden. Mit wasserbaulichen Massnahmen können die Folgen für die empfindlichen Fische gelindert werden, z.B. durch Rückzugsräume mit kühlerem Wasser. Wir beantragen deshalb, dass diese Problematik in geeigneter Form im Konzept behandelt wird.

4.13 Zivilluftfahrt**Ziel 13.C**

Wir beantragen, das Ziel wie folgt zu ergänzen (unterstrichen):

„Fluglärm.....sind möglichst minimiert, insbesondere über Siedlungs- und Naherholungsgebieten, im Hochgebirge sowie...“

Ziel 13.G

Der Umfang an ökologischer Ausgleichsfläche (Richtwert 12%) innerhalb von Flugplatzperimetern ist viel zu gering. Wir beantragen einen bedeutend höheren Richtwert.

Massnahmenplan

Die *Vorschläge zur Umsetzung* des LKS erachten wir als zweckmässig, insbesondere den Massnahmenplan. Diese Massnahmen bilden die unabdingbaren Transmissionsriemen für die Umsetzung der LKS-Ziele.

Im besonderen wichtig ist die Massnahme 5.1: Stärkung des Wissenssystems Landschaft und insbesondere die Beratung durch das BAFU! Selbstredend sind dazu auch die nötigen Ressourcen bereitzustellen.

Massnahme 6.2 ist wie folgt zu ergänzen:

„Beiträge der öffentlichen Hand werden an baukulturelle Kriterien und an den schonungs-vollen Umgang mit Kulturland geknüpft. Neue Formen der Beratung werden gefördert (z.B. Bildung von interdisziplinären Gruppen mit Fachleuten aus Architektur, Landwirtschaft, Planung und Landschaft).“

Wir beantragen eine neue Massnahme zum Sachziel 6.F

„Meliorationsmassnahmen sollen mit interdisziplinären Teams geplant werden, in welchen die Landwirtschaft, der Natur- und Landschaftsschutz, der Tourismus und die Bevölkerung vertreten sind.“

Wichtige Lücken

Seit dem Erlass des LKS im Jahr 1997 ist die Telekommunikation als Politikbereich mit beträchtlicher und wachsender Landschaftsrelevanz hinzugekommen. Wir beantragen, auch für die Telekommunikation Sachziele und Massnahmen zu formulieren.

Das LKS von 1997 ist ein breit angelegtes Natur- und Landschaftskonzept, das u.a. auch Ziele für Arten enthält. Auf diese soll nun verzichtet werden. Die Artenziele sind aber nirgends sonst in einem Konzept oder Sachplan gemäss Art. 13 RPG enthalten. Die Strategie Biodiversität oder der Aktionsplan sind kein Ersatz, da diese nicht nach RPG verbindlich sind. Die Artenziele sind demnach wieder in das LKS aufzunehmen. Sie könnten nur dann gestrichen werden, wenn sie in einem anderen Instrument nach Art. 13 RPG Eingang fänden. Ein solches Instrument, das wir postulieren, ist ein (separater) Sachplan oder ein Konzept für die Ökologische Infrastruktur.

Wir bitten Sie, unsere Ausführungen zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

STIFTUNG LANDSCHAFTSSCHUTZ SCHWEIZ (SL-FP)



Dr. Raimund Rodewald
Geschäftsführer



Dr. Josef Rohrer
Projektleiter